

Für die Baupraxis

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Die schweizerische Baukunst**

Band (Jahr): **2 (1910)**

Heft 3

PDF erstellt am: **22.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

St. Gallen, Bahnhofneubau.

Der städtische Gemeinderat beschäftigte sich in seiner Sitzung vom 1. Februar mit der Bahnhoffrage, da von der Generaldirektion der Bundesbahnen die definitiven Baupläne nun eingetroffen waren. Sie beruhen auf dem Projekt der Architekten Ruder und Senger in Zürich, das anlässlich der Plankonferenz für den Bahnhof St. Gallen mit dem zweiten Preise ausgezeichnet wurde. Das neue Aufnahmegebäude wird den ganzen Raum des heutigen Zoll- und Niederlagsgebäudes einnehmen und darüber hinaus bis nahezu zum Güterschuppen an der St. Leonhardstrasse reichen. Der vom Gemeindeamann Dr. Scherrer vertretene Antrag, der Gemeinderat solle sich unter Geltendmachung mehrerer Änderungsanträge mit dem vorliegenden Projekte der Bundesbahnen einverstanden erklären, wurde angenommen, trotz schärfster Kritik der inneren Anlage wie der Fassadengestaltung und trotzdem selbst nach dem Bericht des Stadtrates das jegige Projekt keine Verbesserungen, wohl aber wesentliche Verschlechterungen aufweise.

Für das neue Postgebäude haben die Architekten Pflughard und Haefeli die Pläne noch nicht fertiggestellt.

Solothurn, Restauration der St. Ursus- und der Professoren-Kirche.

Nach dem Gutachten der Architekten Karl Fendmühle (B. S. A.), Bern, und A. Hardegger, St. Gallen, werden zur vollkommenden Wiederherstellung der 1762–1773 von Pisoni erbauten St. Ursus-Kathedrale mit reichen Stuccaturarbeiten von Francesco und Carlo Pozzi 169 432 Fr. und der 1689 als Jesuitenkirche erbauten Professorenkirche 83 610 Fr. nötig sein. Doch wird man sich vorerst, bis die Eigentumsfrage an der St. Ursus-Kathedrale und die Veräußerung der Professorenkirche ihre Lösung gefunden haben, auf die Vornahme der dringendsten Reparaturen beschränken.

Zürich. Kunstgewerbe-Museum. II. Raumkunst-Ausstellung. Die Arbeiter-Wohnungen.

Die zweite Raumkunst-Ausstellung, die im September 1909 begann und bis Ende Februar 1910 dauern wird, zerfiel in zwei Serien. Die erste davon enthielt Zimmereinrichtungen die für Arbeiter- und Beamtenwohnungen bestimmt waren, aber zum einen Teil infolge ihrer durchaus nicht niedrigen Preise für den Arbeiter nicht in Betracht kommen konnten, zum andern Teil in ihrer in Form und Farbe gesuchten Bäulichkeit eher in das Sommerhaus eines Aestheten als in die Wohnstube eines biederen Bürgers paßten. Zu dem Raum, der wirklich Anspruch darauf machen konnte eine Beamtenwohnstube zu sein, hat der Direktor der Kunstgewerbeschule J. de Praetere die Entwürfe geschaffen, die von der Möbelfabrik Rud. Trudenmüller, Zürich I, in leicht grün gebeiztem Tannenholz, die Stühle mit Strohsitzen in Buchen, ausgeführt wurden. Das Mobiliar, ein Ausziehtisch, vier Stühle, zwei Armlehnstühle und ein Büffet, kostet aber immerhin noch 590 Fr.

Die zweite Serie, die zu der ersten hinzukam, zeigt auch den Preisen nach wirkliche Arbeitermöbel, und zwar zwei Typen, ein Schlafzimmer der Kunstgewerbeschule Zürich und ein Wohnzimmer von Architekt Otto Ingold, Bern, beide Einrichtungen in je sechs verschiedenen Behandlungen ebenfalls von Rud. Trudenmüller, Zürich, ausgeführt. Die Möbel eines Schlafzimmers, Büffet, Tisch und sechs Stühle, stellen sich auf durchschnittlich 235 Fr., die eines Schlafzimmers mit einem Bett und Schrank, Waschkommode, Nachttisch, Spiegel und zwei Stühlen auf rund 270 Fr., mit zwei Betten auf etwa 350 Fr.

Ueber die Prinzipien, die bei der Schaffung dieser Einrichtungen gegenstände maßgebend waren, sagt der offizielle Katalog folgendes: „Die Herstellung von Arbeiter-Möbeln ist bedingt durch Material, durch Maschinenarbeit und Massenproduktion. Die zweckmäßige Formgestaltung ergibt sich aus der Forderung, daß die Möbelfstücke leicht auseinandernehmbar sein müssen für den Transport und in Rücksicht auf die öfters beschränkten Räume, in denen sie unterzubringen sind. Fernere Hauptbedingung ist gute Verwendbarkeit und glatte, einfache, in ruhiger Proportion abgewogene Form. Selbstverständlich muß ein nach derartigen Prinzipien geschaffenes Mobiliar als ästhetische Notwendigkeit eine übereinstimmende Einheit aufweisen. Als Material kommt ausgesuchtes Tannenholz für Füllungen und Türen in Betracht; Holz zweiter Qualität, in dem Aeste und andere Unregelmäßigkeiten vorkommen, könnte man für Rückseiten, Schubladen usw. verwenden. Die Konstruktionen der Möbel, d. h. das Rahmenwerk, die Stollen und Querverbindungen, werden, wo es angebracht ist, in Buchenholz auszuführen sein. Die Maschine er-

reicht eine eigene Formgebung durch das geradlinige Zuschneiden und durch die exakte Arbeit.

Farbe kann auf zweierlei Art verwendet werden, durch einfache Beizen und leichtes Wachsen, oder durch Öl-Lasieren und Anstreichen. Letztere Art ist vorteilhafter, weil weniger empfindlich im Gebrauch; geradlinig gekämmt, aber nicht maseriert, wird sie, um dem Holzcharakter näher zu kommen. Die Massenproduktion erleichtert selbstverständlich die Fabrikation und schafft so billigere Herstellungspreise.

In so einfachen Wohnungs-Ausstattungen könnte auch hier und da eine zu tot scheinende Möbelfläche oder Füllung durch ein kleinschaloniertes geometrisches Ornament oder durch eine einfache Pinselverzierung belebt werden, die allerdings nicht den Eindruck der früheren Bauern-Ornamente erwecken dürfte.“

Ganz einwandfrei sind die Möbel von Ingold gleichwohl nicht. Sie sind so derb, so schwer; und dabei wie die Büffets, doch wohl nicht geräumig genug; doch sind alle klar im Aufbau und ansprechend in ihren Formen. Die Schlafzimmer der Kunstgewerbeschule in hellen Tönen freundlich gestrichen, erscheinen mir weniger gesucht und mehr für die Leute zugeschnitten, für deren Gebrauch sie bestimmt sind. Die Wohnküchen schließlich, die in einzelnen Beispielen vorhanden sind, befriedigen schon deshalb nicht, weil sie für schweizerische Verhältnisse wohl kaum in Betracht kommen.

Wenn demnach auch nicht alles erreicht ist, so müssen doch die Ergebnisse der zweiten Serie als erfreuliche Grundlagen für den weiteren Ausbau billiger und doch praktisch wie ästhetisch einwandfreier Arbeitermöbel lebhaft begrüßt werden.

Arbeiterwohnungen, die nach solchen Grundsätzen ausgestattet sind, werden nicht sofort die Begeisterung der Arbeiter gewinnen; eine gewisse Prunksucht, welche in unserer Zeit noch weiterlebt, ist Schuld daran. Das Qualitätsprinzip ist noch zu wenig durchgedrungen, aber der Sinn für das einfach Praktische und Gediegene liegt in unsern Wohnverhältnissen durch die Tradition bewahrt. Das berechtigt uns zu den besten Hoffnungen, daß in naher Zukunft die Arbeiter ihre Wahl für Möbel, wie die ausgestellten, treffen werden, im Gegensatz zu denen, welche noch immer in den meisten Waren- und Kredithäusern mit scheinbar billigen Kaufbedingungen angeboten werden, die aber künstlerisch durchaus wertlos und wirtschaftlich verderblich sind.“

So spricht der offizielle Katalog. Uns scheint immerhin, daß noch manche Arbeit zu leisten ist, bis wir dem erstrebenswerten Ziele einigermaßen nahekommen.

Zürich, Universitätsbauten.

Bei der Behandlung des Rechenschaftsberichtes der öffentlichen Bauten im zürcherischen Kantonsrat teilte Regierungsrat Bleuler mit, daß die neuen Hochschulbauten nach den J. J. an erster Stelle prämierten Entwürfen der Architekten Curjel & Moser in St. Gallen und Karlsruhe durch das kantonale Hochbauamt ausgeführt würden unter Zuziehung von Professor Moser, dem Hauptausarbeiter der Wettbewerbspläne.

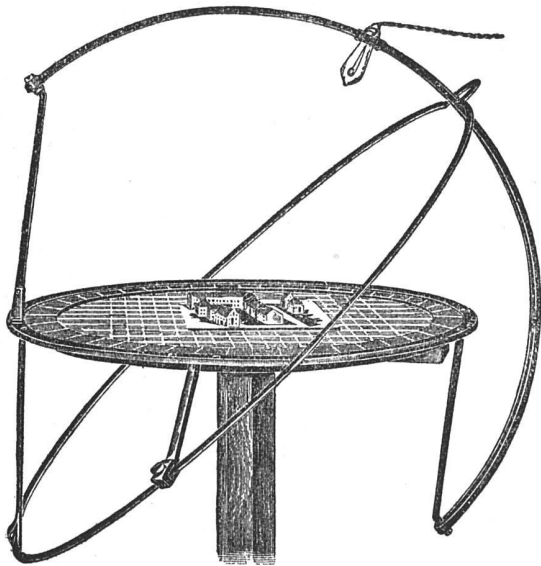
Schon in allernächster Zeit sollen Konkurrenzausschreibungen stattfinden, um auf Grund der Angebote die Kostenberechnung aufstellen zu können.

Für die Baupraxis.

Verfahren und Vorrichtung zur Untersuchung der Sonnenbeleuchtungsverhältnisse bei Bauanlagen und Geländen.

Daß die Sonnenbeleuchtung für die gesundheitlichen Verhältnisse einer Wohnung von größtem Einfluß ist, wird allgemein anerkannt und von keinem Architekten mehr ganz übersehen. Trotzdem fehlen teilweise noch guter Wille und praktischer Ernst, um dieser gesundheitlich überaus wichtigen Anforderung in weitgehendster Weise zu entsprechen. In erster Linie mag dies wohl daher kommen, daß die Schwierigkeiten der Lösung einer Bauaufgabe dadurch nicht unbeträchtlich vermehrt werden. Aber auch demjenigen, dessen vornehmstes und ernstestes Bestreben darin besteht, vor allem sonnige Wohnungen zu schaffen, ist die Durchführung solcher Grundsätze durch mangelnde Beurteilung im Stadium des Entwurfes sehr erschwert. Mit der Anordnung der einzelnen Räume nach den obligaten guten Himmelsrichtungen ist es allein nicht getan. Es spielen vielmehr bei der Beleuchtungsfrage eine Reihe von Nebenfaktoren mit, z. B.: welchen Einfluß werden einzelne Gebäudeteile oder getrennte Gebäude des eigenen oder fremden Grundstückes auf die Belichtung bzw. Beschattungsverhältnisse haben, welche nachteiligen Beschattungen ergeben sich durch Bäume?

In welchen Räumen ist die Sonne zu bestimmten Tageszeiten und während welcher Zeitdauer zu erwarten? Freunde von Schlafzimmern mit Morgenjonnengruß möchten z. B. gerade im Winter das spärliche Sonnenlicht nicht entbehren, woraus schon hervorgeht, daß eine Anordnung nach Osten auf gut Glück keineswegs genügt. Die lokalen Beschattungen zwingen häufig zum Abgehen von der Regel der üblichen Anordnung. Wie sich vollends die Sonnenbeleuchtungsverhältnisse in einem ganz oder teilweise geschlossenen Hofraum gestalten, bleibt in der Regel dem Entwerfenden sehr unklar. Hier hilft nur eine vorherige gründliche Untersuchung mit Hilfe eines kleinen Modells. Es ist fast beschämend, gestehen zu müssen, daß in der Regel erst das fertige Bauobjekt hierüber vollkommene Klarheit bringt und damit dem Besitzer und dem Projektierer manch unwillkommene Überraschung.



Diesem Uebelstand soll nun der „Apparat D. R. P. Nr. 216316 zur Untersuchung der Sonnenbeleuchtungsverhältnisse bei Bauanlagen und Geländen“ abhelfen, dessen Beschreibung und Darstellung wie der bei Georg D. W. Callwey in München verlegten Zeitschrift „Der Bau“, Neue Folge der Bautechnischen Zeitschrift, entnehmen. Die scheinbare Bewegung der Sonne ist in Form einer im Sinne der täglichen und jährlichen Bewegung der Sonne sich bewegenden elektrischen Lampe über einen Tischhorizont, welcher dem lokalen Horizont entsprechend eingestellt werden kann, dargestellt. Auf dem Tischhorizont wird eine ganz kleine Nachbildung der Baugruppe in vereinfachter Weise 1:500 oder sogar 1:1000, eventuell direkt auf das Katasterblatt in Plasterlin, Ton oder Gips aufgebaut. Es zeigt sich, daß bei verdunkeltem Raume selbst in diesem kleinen Maßstabe die Schatten sehr genau sichtbar werden und vollkommen hinreichende Aufschlüsse für die Beurteilung der weitgehendsten Situierungsfragen geben. Es gelingt auf diese Weise, auf Tage und Tageszeiten genau das Eintreffen der Sonnenbeleuchtung an den verschiedenen Punkten des fraglichen Objektes festzuhalten, ebenso kann mit Leichtigkeit die oft schwierige Frage der Gartenanlage mit Rücksicht auf das Lichtbedürfnis der verschiedenen Pflanzen geregelt werden. Die Kosten der Herstellung kleiner Modelle in Plasterlin, Ton oder Gips sind verschwindende, die Handhabung des Apparates, dessen Angaben durchaus selbsttätig sind, ist so einfach, daß jedem Bauenden oder Entwerfenden die Benützung des neuen Apparates, dessen Anschaffungskosten keine hohen sein werden, nur empfohlen werden kann. Der Erfinder dieses durch D. R. P. Nr. 216316 geschützten Apparates ist Professor Eugen Höbner, Architekt und Diplomingenieur in München.

Wettbewerbe.

Basel, Neubau des Kunstmuseums.

(Jahrgang 1909, S. 136, 144.) In dem mit Einlieferungstermin vom 31. Januar 1910 ausgeschriebenen Wettbewerb zur Erlangung von Plänen für den Neubau eines Kunstmuseums auf der Elisabethenschanze in Basel sind recht-

Diesem Heft ist als Kunsteilage II eine Ansicht des Schul- und Gemeindehauses Sondrich beigegeben nach dem Aquarell der Architekten B. S. A. Leuenberger & Kuhn in Spiez.

zeitig 61 Projekte eingereicht worden. Nach dem Urteil des Preisgerichts, das voraussichtlich Ende dieses Monats gefällt wird, sollen alle eingegangenen Entwürfe im Gewerbemuseum öffentlich ausgestellt werden.

Genf, Kantonale Sparkasse (Jahrg. 1909, S. 160).

Das Preisgericht hat unter den zum vorgeschriebenen Einlieferungstermin (31. XII. 09) rechtzeitig eingegangenen 35 Entwürfen die zur Verfügung stehende Summe von 9000 Fr. folgendermaßen verteilt:

- I. Preis (3000 Fr.) den Architekten Thévenaz & Gouderon in Lausanne.
- II. Preis (2500 Fr.) den Architekten Convert & Künzi in Neuenburg.
- III. Preis (2000 Fr.) den Architekten Chesser & Chamorel-Garnier in Lausanne.
- IV. Preis (1000 Fr.) den Architekten A. Boissonas & E. Heusler in Genf.
- V. Preis (500 Fr.) den Architekten Gambini, Leclerc & Guyonnet in Genf.

Sämtliche Entwürfe waren bis zum 6. Februar im Bâtiment électoral öffentlich ausgestellt.

Neuhausen, Schulhausneubau.

Die Einwohnergemeinde Neuhausen eröffnet unter Schweizerischen und in der Schweiz niedergelassenen Architekten einen Ideen-Wettbewerb zur Erlangung von Plänen für den Neubau eines Schulhauses mit gemischtem Unterricht mit Einlieferungstermin bis zum 30. April d. J.

Zur Prämierung der drei bis vier besten Entwürfe stehen dem Preisgericht, dem die Architekten E. Jung in Winterthur, E. Joos in Bern und H. Reese in Basel, sowie Dr. R. Werner und Gemeinde-Ingenieur A. Meyer in Neuhausen angehören, 6000 Fr. zur Verfügung.

Das Haus, das Erdgeschoß, zwei Stockwerke und wenn nötig einen ausgebauten Dachstock erhalten kann, soll außer einem Singaal, einem Zeichensaal, dem Lehrerzimmer, dem Sammlungsraum, der Abwärtswohnung, Lokalen für Handfertigkeitsunterricht, Lehrküche und Brausebad mit allen Nebenräumen, 18 Schulzimmern mit je etwa 65 m² Bodenfläche, sowie zwei bis drei gleichgroße Arbeitszimmer für weibliche Arbeiten enthalten und in seiner einfachen äußeren Gestaltung der Umgebung angepaßt werden.

Im Lageplan ist eine Turnhalle einzuzeichnen, die mit dem Schulhaus durch einen gedeckten Spielplatz mit einer Brunnenanlage verbunden sein kann.

Bezüglich der Herstellung des Ausführungsplanes und der Bauleitung behält sich die ausschreibende Gemeinde, in deren Eigentum die prämierten Entwürfe übergehen, freie Hand vor; immerhin ist die Übertragung dieser Arbeiten an einen Preisgewinner vorgesehen.

Das Programm mit Unterlagen ist von der Schulhausbaukommission Neuhausen zu beziehen.

Schwyz, Nationaldenkmal (Jahrg. 1909, S. 16, 32, 112, 120, 144, 168).

Das Preisgericht hat vor kurzem das vom Eidg. Departement des Innern genehmigte Programm des engeren Wettbewerbs, zu dem nur die fünf im allgemeinen Wettbewerb prämierten Künstler zugelassen werden, den Teilnehmern zugestellt. Dasselbe enthält wesentliche Verbesserungen gegenüber dem früheren Programm.

So werden nur noch zwei Plätze zur Wahl gestellt, die Wiese zwischen der von Müllerschen und Benzigerschen Villa oder die etwas höher und nach Ansicht des Preisgerichts günstiger gelegene Wiese des Herrn Carl Benziger.

Die Künstler, die nur Mitarbeiter schweizerischer Nationalität beziehen dürfen, sind nicht an ihre Skizzen des ersten Wettbewerbs gebunden; sie können mit dem Denkmal einen Raum verbinden, in dem unter Umständen historische Urkunden aus verschiedenen Archiven zur Aufbewahrung und Ausstellung gelangen. Auch können die konkurrierenden Künstler eine Verbindung des Denkmals mit einem Platz für patriotische Versammlungen und nationale Spiele in Aussicht nehmen. Schließlich sollen die Künstler im Interesse der Ausführungsmöglichkeit berücksichtigen, daß dem Komitee nicht unbeschränkte Mittel zur Verfügung stehen. Bei der Entscheidung wird auch die Preisfrage in Berücksichtigung gezogen.

Die Entwürfe sind bis zum 4. November 1910 einzusenden; nach programmäßiger Ablieferung kommt die Entschädigungssumme von 5000 Fr. zur Auszahlung.